

Die Frau in der schweizerischen Wirtschaft

Autor(en): **Bohren-Hoerni, Margrit / E.BI.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenverdienstes und des Vermögens sowie dessen Ertrages, weil normalerweise nur das Erwerbseinkommen des Wehrmannes durch die Dienstleistung eine Einbusse erleidet. Für Ersatzpflichtige, deren Erwerbseinkommen im Verhältnis zum Aufwand gering ist, wurde eine Veranlagung nach dem Aufwand vorgeschlagen.

Neue Steuer für die Frauen im Kt. Schaffhausen

Der Entwurf für ein neues Steuergesetz im Kanton Schaffhausen sieht *erstmalig für die Frauen* eine Personalsteuer vor.

Mitarbeit der Frau in den Radiogenossenschaften

In den Vorstand der Radiogenossenschaft *Basel* wurden kürzlich 2 Frauen gewählt. Frau Martha Aebersold und Frau Dr. Paula Peter.

Auch dem Vorstand der Radiogenossenschaft *Bern* gehören 2 Frauen an: Fräulein Dr. Anna-Luise Grütter und Fräulein Rosa Neuenschwander.

Im Vorstand der Radiogenossenschaft *Zürich* sind ebenfalls 2 Frauen. Frau Hedwig Leuenberger-Köhli und Fräulein Hanni Pestalozzi.

Im *Zentralvorstand der Schweiz. Rundspruchgesellschaft* sind auch 2 Frauen. Mlle. Laure Dupraz, Fribourg und Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Iselin, St. Gallen.

Die *Cumünanza Radio Rumantsch*, die *Innerschweiz. Radiogenossenschaft*, die *Fondation des Emissions de Radio Genève* haben sich bisher noch nicht zur Gewährung einer Frauenvertretung aufzuschwingen vermocht.

Der *Programmkommission Beromünster* gehören 2 Frauen an: Frl. Dr. Hedwig Schudel, Schaffhausen und Frl. Agnes von Segesser, Luzern.

In der *Programmkommission Sottens* arbeitet Mlle Jeanne Hersch, Genf.

In die *Programmkommission Monte Ceneri* wurde Frl. Dr. Adriana Ramelli gewählt.

Die Frau in der schweizerischen Wirtschaft

Von Dr. iur. Margrit *Bobren-Hoerni*, Zürich

(Schriften des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich).

Es ist gut und nötig, dass über die Stellung der Frau in der schweizerischen Wirtschaft immer einmal wieder neue zusammenfassende Studien veröffentlicht werden, denn, wenn auch Anteil und Leistung der

Frauen am Wirtschaftsleben immerdar vorhanden waren — es gibt kein Volk und keine Zeit, da die Frau nicht zum Wohl des Ganzen mittätig war — so hat doch eine jede Zeit die ihr spezielle Struktur und die ihr eigenen Probleme. Wir begrüßen daher die übersichtliche Studie, in der nun auch Zahlen der neuesten Volkszählung von 1950 Verwendung fanden.

Einleitend gibt die Verfasserin einige interessante statistische Angaben: bei einer Totalzunahme von 449'289 Einwohnern in der Schweiz von 1941—1950 ist die Zahl der Frauen um insgesamt 237'663 gestiegen; auf 1000 Männer werden 1075 Frauen gezählt (1941: auf 1000 Männer 1070 Frauen). Entsprechend der allgemeinen Bevölkerungszunahme sind natürlich auch in den nach Zivilstand gegliederten Gruppen die Zahlen grösser geworden: Von insgesamt 2'442'967 weiblichen Einwohnern zählte man 1950: Ledige 1'172'145 (1941: 1'098'274), Verheiratete 1'012'889 (874'849), Verwitwete 212'815 (197'298) und Geschiedene 45'118 (34'883). Während man im Jahre 1920 635'000 erwerbstätige Frauen (= 33 % aller Berufstätigen) zählte, waren es 1941 deren 570'000 (29 %) und 1950 deren 640'681 (29 %). Doch macht die Verfasserin mit Recht darauf aufmerksam, dass, hätte man die Frauen in gewerblichen Betrieben und in der Landwirtschaft, soweit sie lediglich als Hausfrauen figurierten, auch gezählt, eine Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen von rund 863'000 sich ergäbe (s. G. NIGGLI, Die Schweizerfrau in Arbeit und Beruf).

Einige historische Betrachtungen bezeugen einleitend, dass Frauenerwerbsarbeit schon im frühen Mittelalter sehr verbreitet war, dass im Laufe der technischen Entwicklung manche Frauenarbeit in Männerhände überging (Textilgewerbe), dass aber wiederum die heutige differenzierte Arbeitsteilung den Frauen viele weitere Gebiete erschlossen hat. Als Fragen, die heute die Frauen beschäftigen, nennt die Verfasserin Berufswahl und Berufsausbildung, Weiterbildung und Stellung im Beruf, Probleme der älteren und alten Frau, die finanzielle Lage der berufstätigen Frau, ausserhäusliche Arbeit der verheirateten Frau und Halbtagsarbeit für diese.

Während noch 1897 eine der Vorkämpferinnen der schweizerischen Frauenbewegung in öffentlichem Vortrag ausrufen musste: „Einfach einen Beruf haben, das ist das grosse Postulat und zugleich Bedürfnis der modernen, sozialen Frau . . . Ihr Männer, gebt euren Frauen einen Beruf, wo sie tüchtig sind und sich tüchtig wissen, wo sie etwas zu leisten vermögen und wo ihre Persönlichkeit sich verantwortlich fühlt, gebt euren Töchtern einen Beruf, ob reich oder nicht, begabt oder nicht, gebt jeder einen Beruf“, ist heute die Berufswahl und Berufsausbildung für Mädchen selbstverständlich. Doch wird noch immer allzu häufig die Frage gestellt, ob kostspielige Berufsausbildung sich für Mädchen lohne oder ob nicht besser die Mittel für eine Aussteuer bereitgestellt werden sollen. Die Frage: Berufsleben o d e r Ehe ist eine Schicksalsfrage, die sich nur

den Frauen stellt. Aber die Bejahung einer systematischen Berufsausbildung bleibt bestehen, „weil Können und Arbeitstraining für jede Stellung von bleibendem Werte sind“. Im Hinblick auf die bevorstehende Zunahme der Zahl der Schulentlassenen (infolge der geburtenreichen Jahrgänge des letzten Weltkrieges) wird erst recht auf die Wichtigkeit gründlicher Berufsausbildung der Mädchen hingewiesen.

Das Problem der Weiterausbildung und des Aufstieges innerhalb des Berufslebens wird nur gestreift. Wie oft Frauen in vorgerücktem Alter auf Erwerb angewiesen sind, lässt sich ermessen, wenn Zahlen sprechen; sind doch z. B. — abgesehen von der grossen Zahl lediger älterer Frauen — anno 1950 86'106 Verwitwete und 37'492 Geschiedene unter 65 Jahren gezählt worden. Bei der Wiedereingliederung ehemaliger Hausfrauen vorgerückten Alters ins Erwerbsleben erwies sich (wie eine umfassende, sich aber nur auf eine Umfrage bei 32 Frauen stützende Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich 1954 feststellte), dass eher kleinere Betriebe solcher Neuaufnahme günstig sind und dass „ein fehlendes Diplom“ oft erschwerend wirkte. Ausgebaute Sozialeinrichtungen (Versicherungen u. a.) sind im Hinblick auf die ältere erwerbstätige Frau ein dringendes Gebot.

Interessante Einblicke zeigt das Kapitel „Finanzielle Lage“. Vor allem fällt auf, wie sehr immer noch die Löhne und Gehälter der Frauen kleiner sind als diejenigen der Männer. Nach den Aufstellungen über Erwerbseinkommen, wie sie anhand der AHV-Beiträge von 1952 errechnet wurden, verfügen

42 % der Männer, <u>84 % der Frauen</u> über ein Einkommen bis Fr. 5000.—	jährlich,
26 % der Männer, 10 % der Frauen über ein Einkommen von Fr. 5000.—	bis 7000.—
32 % der Männer, 6 % der Frauen über ein Einkommen das Fr. 7000.—	übersteigt.

Der durchschnittliche Stundenverdienst (berechnet für den Oktober 1953 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) betrug für gelernte Arbeiter Fr. 3.11, für An- und Ungelernte Fr. 2.58, für *Frauen* Fr. 1.83; für jugendliche Arbeiter Fr. 1.52, für jugendliche Arbeiterinnen Fr. 1.40. Analog sehen wir die grossen Unterschiede von Gehältern für Mann oder Frau auch in Statistiken über die Monatsgehälter von Angestellten. Und so wird denn auch an dieser Stelle von der Verfasserin auf die seit Jahrzehnten von den Frauen im In- und Ausland aufgestellte Forderung hingewiesen, Mann und Frau für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn zu geben.

Einige interessante Notizen über die ausserhäusliche Arbeit der verheirateten Frau und die eventuell noch mehr auszubauende und zu begrüssende Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen beschliessen die wertvollen Darstellungen, die in den Worten ausklingen: „*Die Frau ist, was immer sie unternimmt, in das Wirtschaftsleben einbezogen. Es ist daher*

ihr Recht und ihre Pflicht, bewusst und selbständig prüfen und mitgestalten zu wollen. Ihre Aufgabe in Haus und Beruf, in Familie und in der grösseren Gemeinschaft von Gemeinde und Staat ist gewiss eine nicht sehr einfache, doch sind gerade die Schwierigkeiten eine Chance, in neuer und eigener Form der Gemeinschaft gerade das zu geben, was sie braucht: weibliches Mitdenken, warmes Mitgehen, tüchtiges Einstehen für andere".

Mitteilungsdienst d. BSF. E. Bl.

Bedeutende Frauen

Zu ihnen gehört zweifellos *Alva Myrdal*, bisher Leiterin der Abteilung für Sozialfragen der UNESCO, die soeben zum Botschafter Schwedens in Indien ernannt worden ist.

Frau Myrdal, wohlbekannt in Genf, wo ihr Gatte, Gunnar Myrdal, als Sekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa amtiert, ist durch ihre reiche Erfahrung und ihre Gaben des Geistes und des Herzens seit langem hervorgetreten. Sie ist 53 Jahre alt und hat in Schweden, in Paris, in New York und in der Schweiz wichtige Aufgaben erfüllt. Ihr Leben lang hat sie sich um Kinder gekümmert — sie hat selber deren drei und versteht es, ihre hohen Aemter mit einem gesunden Familienleben zu verbinden — ferner um Wohnbaufragen und hat in Schweden eine Schule gegründet, die sie 1936—48 geleitet hat; es handelte sich um die Ausbildung von Lehrkräften für Vorschulpflichtige. Sie war Mitglied vieler Kommissionen für Jugendschutz, Berufsberatung, Flüchtlingshilfe, Rassenprobleme in den Vereinigten Staaten, Wohnungsbau für Kinderreiche usw. Ihre ganze Tätigkeit und Persönlichkeit deuten darauf hin, dass sie in Neu Delhi am richtigen Platz sein wird.

Frl. *Denise Werner* (Genf), Tochter des Rechtsgelehrten Georges Werner, der Vizepräsident des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz gewesen war, ist zum „Conseiller“ dieses Komitees ernannt worden. Seit 1935 ist sie Mitarbeiterin und arbeitete als Delegierte in Rom; seit 1949 ist sie Hauptmitarbeiterin von Dr. Paul Ruegger. Wir verdanken ihr eine Arbeit über das Rote Kreuz, die für die Jugend bestimmt ist.

FS.

Frauen als Vormund

Aus einer Zürcher Landgemeinde

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde ist, dass sie den Schwächeren unter ihren Bewohnern schützt. Man kann die Gesundheit einer Gemeinschaft daran ermessen, wieweit sie es versteht — durch Fürsorge oder Gesetz — wachsam an die zu denken, welche nicht mit all